

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BeVoSr/347/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.11.2020	Ö

Verfasser: Klossek, Guido

FB/Aktenzeichen: 66

Friedrich-Ebert-Straße - Ausbau der Wohnwege

Zielsetzung: Beendigung der Ausbauplanung für die Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße.

Beschlussvorschlag: *Aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses für die Anwohner der Friedrich-Ebert-Straße in Ratzeburg werden die Fortführung der Planung und der Beschluss zum Ausbau aufgehoben.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Wolf, Michael am 21.10.2020

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorentwurfsbearbeitung wurde deutlich, dass die Randbedingungen bei der geplanten Wegeerneuerung zu erheblichen Problemen führen.

Die Reihenanlage ist unterschiedlich gestaffelt in Lage und Höhe, so dass barrierefreie Rampen erstellt werden müssen. Dies führt zur Anpassung auf den Privatgrundstücken, die extreme Qualitätsunterschiede aufweisen. Das Gleiche gilt für die Hauszugänge. Die überwiegend in Privatbesitz befindlichen Randflächen der Wege liegen deutlich zu hoch. Eine Oberflächenentwässerung von den öffentlichen Flächen auf die Privatflächen ist nicht zulässig. Eine fachgerechte Versickerung kann auf Grund der Bodenbeschaffenheit nicht erfolgen, so dass zusätzlich ein Entwässerungssystem für die Wege geschaffen werden muss. Einige Grundstückseigentümer erklärten, dass ihre Keller feucht seien, „vermutlich aufgrund der mangelhaften Oberflächenentwässerung der Wege“. Ein Großteil der vorhandenen Einfriedigungen mit unterschiedlichen Hecken hat zu Durchwurzeln der Wegeoberflächen geführt. Diese Heckenanlagen wären dann

soweit zu reduzieren, dass ihr Bestand nicht mehr gesichert ist. Ebenfalls befinden sich unmittelbar an den Grundstücksgrenzen Gartenschuppen/ -häuser, die z.T. Einfluss auf den Ausbau haben, d.h., sie müssten entfernt bzw. umgesetzt werden.

Teile der Wege sind von Bäumen durchwurzelt. Hier ist ein Dendrologe bei den Bauarbeiten zu beteiligen. Eine Beweisaufnahme durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen ist ebenfalls empfehlenswert.

Im Zuge eines Ausbaus ist auch das Entwässerungsnetz zu beurteilen. Die Einzelgrundstücke haben weitgehend keine eigenen Entwässerungskontrolleinrichtungen in Form von Schachtbauwerken. Zum Teil verlaufen öffentliche Leitungen über Privatgrund. Hier wären entsprechende Regelungen notariell zu vereinbaren und die Eigentümer aufzufordern, ihre Entwässerungseinrichtung satzungskonform anzugleichen.

Unter Betrachtung der Gesamtmaßnahme werden Kosten von derzeit 452.000 € (brutto) angenommen. Das mit den Planungen beauftragte Büro pbh wird die Vorentwurfsplanung in der Sitzung erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Bei einem Kostenrahmen von 452.000 € brutto sind gemäß Ausbausatzung die Grundstückseigentümer mit 75 % der Ausbaukosten zu beteiligen. Das entspricht 339.000 €. Daraus folgt, dass der Stadtanteil nach dem KAG bei 113.000 € liegt.

Die Mittel wurden für die Haushaltsplanung 2021 angemeldet. Bei einer Verteilung auf 43 Grundstücke entfällt auf jedes Grundstück ein Ausbaubeitrag in Höhe von 7.884 € (durchschnittlich).

Anlagenverzeichnis:

Kostenberechnung